



INFORMATION

HAUSRATVERSICHERUNG

ELEMENTARDECKUNG

Richter & Barner GmbH

Wiesenstr. 1 □
37073 Göttingen
T: 0551/54708-0
F: 0551/54708-11
service@richter-barner-gmbh.de

HAUSRATVERSICHERUNG ELEMENTARDECKUNG



Kennen Sie den Wert Ihres Hausrates?

Für Sie gilt:

Jede noch so kleine Anschaffung erhöht den Wert Ihres Eigentums. Im Laufe der Jahre kommt da einiges zusammen. Wenn Ihnen Ihr Hab und Gut lieb und teuer ist, sollten Sie es vor den finanziellen Folgen von Brand, Leitungswasserschäden, Einbruch und weiteren Gefahren schützen.

Was alles passieren kann:

1) Durch technischen Defekt eines Elektrogerätes stehen Teile der Wohnung in Flammen. Rauchentwicklung macht die Räume unbewohnbar. Bei den Löscharbeiten der Feuerwehr wird fast die komplette Wohnung unter Wasser gesetzt.

Schadenhöhe: 70.000 €

Ihre Hausratversicherung ersetzt Schäden am Hausrat, die direkt durch das Feuer entstanden sind. Darüber hinaus sind auch Folgeschäden durch den entstandenen Rauch und das Löschwasser versichert.

2) Ein Leitungsrohr in der versicherten Wohnung bricht aufgrund von Korrosion. Auslaufendes Leitungswasser beschädigt den Teppich und wertvolle Einrichtungsgegenstände.

Schadenhöhe 35.000 €

Ihre Hausratversicherung ersetzt Schäden am Teppich und den Möbeln.

3) Ein Sturm mit Orkanböen drückt Ihre Fensterscheiben ein. Eindringender Schlagregen ruiniert Ihre Möbel und einen Teppich.

Schadenhöhe 2.500 €

Ihre Hausratversicherung ersetzt den Schaden.

4) Weil ein Einbrecher keine Wertgegenstände finden kann, zerstört er mutwillig Möbel und beschmiert die Wände mit Farbe.

Schadenhöhe 25.000 €

Hier ersetzt die Hausratversicherung sowohl Kosten für den beschädigten Hausrat als auch die Reinigung der verschmierten Wände.

Was zählt zum Hausrat?

Alle Gegenstände, die sich in Ihrem Haushalt befinden, werden als Hausrat bezeichnet. Das sind Gebrauchsgüter wie Möbel, Fernseher, Computer und Hifi-Anlagen, Gardinen und Teppiche, aber auch Kleidung, Geschirr, Handtücher oder sonstige Elektrogeräte sowie Verbrauchsgüter. Zu Ihrem Hausrat zählen auch Bargeld und Wertgegenstände wie z.B. Schmuck. Hausrat, der sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet, ist im Rahmen der Außenversicherung versichert.

Welche Schäden übernimmt die Hausratversicherung?

Die Versicherung leistet Ersatz für Schäden durch

- Feuer, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- Leitungswasser und Rohrbruch
- Sturm und Hagel

Für welche Schäden wird nicht gezahlt?

Zum Beispiel zahlt die Hausratversicherung nicht bei Schäden,

- die vorsätzlich verursacht worden sind,

- die durch Krieg, Kernenergie oder Sturmfluten herbeigeführt wurden,
- an Hausrat von Untermietern,
- durch Überstrom und Induktion,
- durch Plansch- und Reinigungswasser,
- infolge eines Sturms, wenn z. B. Fenster oder Türen bei Unwetter nicht verschlossen sind.

Ist die Hausratversicherung räumlich begrenzt?

Ja. Die Hausratversicherung gilt nur für die Wohnung, die bei Vertragsabschluss angegeben wurde. Versichert sind alle dazu gehörigen Keller- oder Abstellräume, sofern sie sich auf dem gleichen Grundstück befinden. Dies gilt auch für die private Garage in unmittelbarer Nähe zur Wohnung. Sollten Sie umziehen, müssen Sie dies Ihrem Versicherer mitteilen - Ihre Hausratversicherung wird dann auf Ihre neue Wohnung umgeschrieben. Während des Umzugs ist Ihr Hausrat sowohl in der alten als auch in der neuen Wohnung versichert. Der Versicherungsschutz für die alte Wohnung erlischt nach drei Monaten.

Wie wird die Versicherungssumme ermittelt?

Die Versicherungssumme bestimmen Sie als Versicherungsnehmer. Sie sollte dem Neuwert Ihres gesamten Hausrates entsprechen. Der Richtwert je Quadratmeter liegt bei 650 Euro beziehungsweise bei 700 Euro.

Welche Leistungen können Sie im Schadenfall erwarten?

- Bei zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen wird der Neuwert erstattet.
- Bei beschädigten Sachen werden Reparaturkosten und ggf. eine Wertminderung übernommen.
- Erstattung der zusätzlich entstandene Kosten (z.B. Aufräumungskosten, Hotelkosten, Schadenminderungskosten).

Voraus denken - Elementarschäden mitversichern

Auf den ersten Blick erscheint es vielen völlig unnötig, in ihre Hausratversicherung Versicherungsschutz bei Elementarschäden einzuschließen. Erdbeben, Lawinen und Vulkanausbrüche sind in den meisten Regionen Deutschlands sehr unwahrscheinlich und daher ein vermeintlich überflüssiger Schutz in der Hausratversicherung. Elementarschäden durch Überschwemmung oder Rückstau infolge Starkregen kommen jedoch in den letzten Jahren in vielen Regionen Deutschlands häufig vor – auch in Gebieten, die nicht in direkter Nähe zu Gewässern liegen. Auch durch Schneedruck eingestürzte Dächer sind in schneereichen Gebieten keine Seltenheit.

Das Auspumpen des Wassers aus Ihrem Wohnbereich nach einem Starkregen, den Ersatz Ihres Hab und Gut und auch die Entsorgung der zerstörten Einrichtung bezahlt Ihre Hausratversicherung ...

... jedoch nur dann, wenn Elementarschäden besonders vereinbart worden sind.

Hat Ihr Eigentum erst einmal einen Elementarschaden erlitten, und Sie wollen dann Versicherungsschutz für künftige Fälle beim Versicherer beantragen, wird man Ihnen diese Deckung aufgrund des Vorschadens jedoch häufig verweigern. Vorausschauend zu handeln bedeutet also, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und Leistungen bei Elementarschäden zu versichern. Wir beraten Sie gern.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.